Stadt
Hennigsdorf

Feststellung
des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 mit seinen Anlagen fest.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2013 besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitsübersicht und
5. der Beteiligungsbericht.

Hennigsdorf, 27.10.2014

Schulz
Bürgermeister